

II-6335 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/51-Par1/92

Wien, 16. Juni 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

2790 IAB
1992 -06- 17
zu 2834 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2834/J-NR/92, betreffend Schulveranstaltungen mit dem Zeitzeugen Vinzenz Böröcz, die die Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen am 24. April 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie häufig ist Herr Böröcz im Bundesland Burgenland in den vergangenen 20 Jahren als "Zeitzeuge" aufgetreten und an welchen Schulen?

5. Welche finanzielle Vergütung hat Herr Böröcz für seine "Auftritte" erhalten?

Antwort:

Zeitzeug/innen, die im Rahmen des Referent/innenvermittlungsdienstes zur Zeitgeschichte an Schulen eingeladen werden, erhalten für ihre Referent/innentätigkeit - sofern sie dies überhaupt in Rechnung stellen - vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst als Honorar öS 300,-- pro Stunde. Da nicht alle Zeitzeug/innen für alle ihre Referate Honorarnoten legen und die Einladung autonom von den Lehrern entschieden wird (wie unter Punkt 4 angeführt), bestehen darüber keine vollständigen Aufzeichnungen.

- 2 -

2. Wer hat seine "Auftritte" im Bundesministerium für Unterricht und Kunst bzw. im Landesschulrat genehmigt?
3. Welche Rechtsgrundlage liegt den Auftritten der "schulfremden" Person Böröcz zugrunde?
4. Welche inhaltliche Vorgaben von Seiten des Bundesministers für Unterricht und Kunst liegen den "Auftritten" der "schulfremden" Person Böröcz zugrunde?

Antwort:

Den Vorträgen und Diskussionen von und mit Zeitzeug/innen liegt der Erlaß zum Referent/innenvermittlungsdienst zur Zeitgeschichte zu Grunde (siehe Beilage Erlaß GZ 33.466/37-I/11/91).

Im Rahmen dieses Referent/innenvermittlungsdienstes, der seit ca. 15 Jahren besteht, können Opfer des Nationalsozialismus an die Schulen eingeladen werden. Die Einladung von Zeitzeug/innen zu Vorträgen und Diskussionen fällt laut § 17 SchUG in die Kompetenz des Lehrers/der Lehrerin. Die Inhalte der Vorträge im Rahmen des Referent/innenvermittlungsdienstes sind Berichte und Erfahrungen von kompetenten Zeitzeug/innen und unterliegen keiner Weisung durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst.

Beilagen



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Sachbearbeiterin:
Kmsr. Mag. Sigrid STEININGER
Tel.: 53120-4326

GZ 33.466/37-I/11/91

An die
Landesschulräte/
Stadtschulrat für Wien

An die
Direktionen der Pädagogischen
und Berufspädagogischen Akademien

An die
Direktionen der
Zentrallehranstalten

Referent/innenvermittlungsdienst zur Zeitgeschichte

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst teilt mit, daß in Zusammenarbeit mit dem Comité International des Camps und den Universitäten allen Schulen, den Pädagogischen und Berufspädagogischen Akademien sowie den Pädagogischen Instituten ein Referent/innenvermittlungsdienst für Vorträge zur Zeitgeschichte zum Themenbereich

"Nationalsozialismus und Neonazismus"

angeboten wird. Im Rahmen dieses Referent/innenvermittlungsdienstes können "Zeitzeug/innen", Opfer des Nationalsozialismus, an die Schulen eingeladen werden. Gerade im Hinblick auf die Tatsache, daß die unvorstellbaren Verbrechen in den Konzentrationslagern des Nationalsozialismus in Form der sogenannten "Auschwitzlüge" wiederholt geleugnet bzw. verharmlost werden, bietet der Referent/innenvermittlungsdienst die Möglichkeit, in persönlichen Gesprächen und Diskussionen authentische Informationen zu erhalten und Fragen zu stellen.

-2-

Zusätzlich stehen im Rahmen des Referent/innenvermittlungsdienstes den Schulen Wissenschafter/innen von Zeitgeschichte- bzw. Politikwissenschaftsinstituten der Universitäten zur Verfügung, die über die Einzelschicksale hinausgehende Informationen über den Nationalsozialismus geben können. Nur durch eine Beschäftigung mit den Ursachen und Strukturen des Nationalsozialismus wird es möglich, die Gefahren neonazistischer Aktivitäten zu erkennen.

Diese Gespräche und Diskussionen an Schulen sollen zur Vertiefung der in den Lehrplänen verankerten zeitgeschichtlichen Aufgaben des Unterrichtes sowie insbesondere des Unterrichtsprinzips "Politische Bildung" (GZ 33.464/6-19a/1978) beitragen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich bei Veranstaltungen des Referent/innenvermittlungsdienstes, falls dadurch keine Stundenplanveränderungen stattfinden, um Unterricht handelt.

Der Vermittlungsdienst kann jedoch auch als schulbezogene Veranstaltung (§ 13a SchUG) durchgeführt werden. Die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schulbehörde. Sofern wegen der Veranstaltung eine Teilnahme am Unterricht nicht entfällt, ist für die Erklärung der Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung das Klassen- bzw. Schulforum (§ 63a SchUG) bzw. der Schulgemeinschaftsausschuß (§ 64 SchUG) zuständig, sofern die hiefür erforderlichen Lehrer/innen sich zur Durchführung bereit erklären.

Schulen, Pädagogische und Berufspädagogische Akademien sowie Pädagogische Institute, die derartige Vorträge veranstalten wollen, werden ersucht, sich an folgende Adressen zu wenden:

Wien, Niederösterreich und Burgenland:

Dr. Gustav Spann, Institut für Zeitgeschichte an der Universität Wien, Rotenhausgasse 6, 1090 Wien, Tel.: 0222/42-62-80 oder 0222/42-01-62.

Oberösterreich:

Dr. Brigitte Kepplinger, Institut für neuere Geschichte und Zeitgeschichte, Universität Linz, Altenbergerstraße 69, 4040 Linz, Tel.: 0732/2468-858

-3-

Tirol und Vorarlberg:

Univ. Prof. Dr. Anton Pelinka oder Dr. Bernhard Natter, Institut für Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512/507-2711 bzw. 0512/507-2715

Salzburg:

Univ. Prof. Dr. Hanns Haas, Institut für Geschichte, Universität Salzburg, Rudolfskai 42, 5020 Salzburg, schriftliche Anmeldung.

Kärnten und Osttirol:

Univ. Prof. Dr. Norbert Schausberger oder Dr. Valentin Sima, Institut für Zeitgeschichte an der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 67, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463/2700/419-423

Steiermark:

Univ. Prof. Dr. Helmut KONRAD, Institut für Zeitgeschichte, Universität Graz, Attemsgasse 8, 8010 Graz, Tel.: 0316/380-0

Die Verrechnung der Kosten für die Vorträge mittels ausgefülltem Antrag - erhältlich bei den o.a. Instituten - erfolgt direkt zwischen den Vortragenden und dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst, sodaß den Schulen (Akademien, Instituten) keine Kosten entstehen.

Beim Verein Medienwerkstatt, 1070 Wien, Neubaugasse 40A, Tel.: 0222/52 63 667, können gegen Entgeld Videokassetten mit Aufnahmen von "Zeitzeugen" schriftlich oder telefonisch entlehnt werden (MO-DO 14.00 - 18.00 Uhr, FR 10.00 - 14.00 Uhr).

Es wird ersucht, den Erlaß im do. Bereich allen Lehrer/innen sowie Eltern- und Schülervertreter/innen bekanntzugeben.

Wien, 4. Dezember 1991
Für den Bundesminister:
Morawek

F.d.R.d.A.: